

Zeitschrift: Magglingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule Magglingen mit Jugend + Sport

Herausgeber: Eidgenössische Sportschule Magglingen

Band: 52 (1995)

Heft: 7

Artikel: Sport und Matur

Autor: Meier, Victor

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-993210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Maturitätsausbildung

Sport und Matur

Victor Meier

Foto: Daniel Käsermann

Bund und Kantone haben sich auf eine neue, mindestens zwölfjährige Maturitätsausbildung mit mehr Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten geeinigt. Das Modell legt sieben Grundlagenfächer, ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach fest. Der Fachbereich Sport ist als nichtzählendes Pflichtfach gemäss Bundesrecht und als Ergänzungsfach ins Maturprogramm aufgenommen worden.

Nach 27 Jahren wurde die bundesrätliche «Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen» (MAV 1968) durch eine gemeinsame Regelung von Bund und Kantonen über die «Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen» (MAR 1995) ersetzt. Die fünf traditionellen Maturtypen sprachlicher (Typen A, B und D), mathematisch-naturwissenschaftlicher (Typus C) und wirtschaftswissenschaftlicher Richtung (Typus E) wurden durch ein Pflicht- und Wahlpflichtfachsystem mit neun statt elf zählenden Maturfächern abgelöst, das mehr Freiheit für Schwerpunktbildung zulässt. Diese Neuerungen sollen ab

1.8.1995 mit einer Übergangszeit von acht Jahren umgesetzt werden. Die bisherige «Eidgenössische Maturitätskommission» wird durch eine «Schweizerische Maturitätskommission» (Verwaltungsvereinbarung, 16.1./15.2.95, Art. 2–5) mit maximal 25 Mitgliedern ersetzt, die als beratende Kommission des Bundesrates und der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) definiert ist.

Gesamtkonzept

Die Maturitätsausbildung umfasst insgesamt 25 Fächer: sieben obligatorische



Sport als obligatorischer Teil des Schulprogrammes und als wählbares Ergänzungsfach mit vertiefter Ausbildung.

Maturfächerangebot

7 Grundlagenfächer

(verpflichtend)

Erstsprache, Zweite Landessprache, Dritte Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Geistes- und Sozialwissenschaften (Geschichte, Geographie, Wirtschaft und Recht), Bildnerisches Gestalten und/oder Musik.

8 Schwerpunktfächer

(davon eines verpflichtend)

Alte Sprache (Latein, Griechisch), Moderne Sprache (Dritte Landessprache, Englisch, Spanisch, Russisch), Physik und Anwendung der Mathematik, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, Philosophie/Pädagogik/Psychologie, Bildnerisches Gestalten, Musik.

13 Ergänzungsfächer

(davon eines verpflichtend)

Physik, Chemie, Biologie, Anwendung der Mathematik, Geschichte, Geographie, Philosophie, Religionslehre, Wirtschaft und Recht, Pädagogik/Psychologie, Bildnerisches Gestalten, Musik, Sport.

Maturprüfungsfächer

Es sind mindestens folgende Abschlussprüfungen abzulegen: Erstsprache, Zweite Landessprache oder zweite Kantonssprache, Mathematik, Schwerpunktfach, ein weiteres Fach nach kantonaler Regelung.

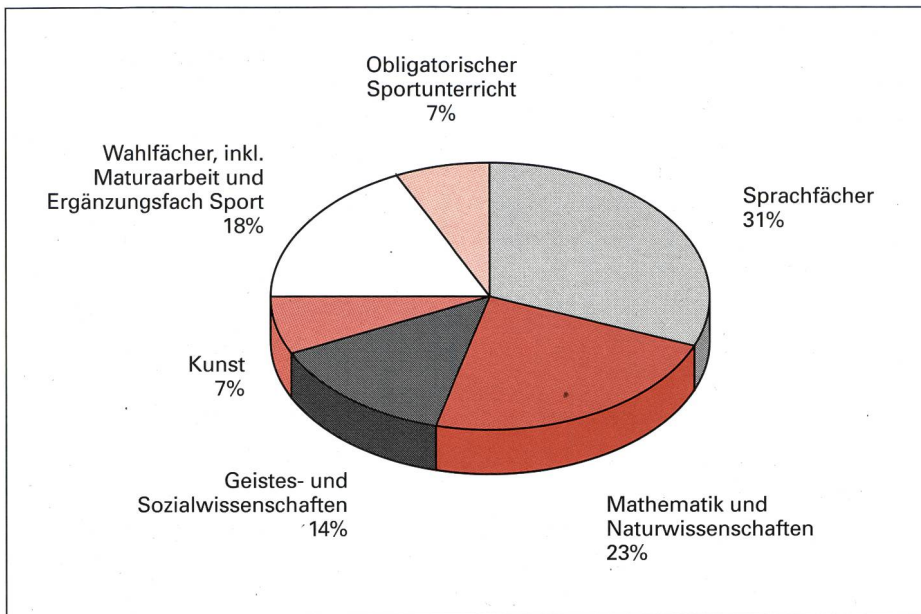
Maturarbeit

Die Maturarbeit ist allein oder in einer Gruppe zu verfassen und mündlich zu präsentieren. Thema und Bewertung werden im Maturzeugnis aufgeführt.

Obligatorischer Sport

Gemäss Bundesregelung ist der Besuch von drei Wochenstunden Sportunterricht und zusätzlichen Schul-sportveranstaltungen verpflichtend.

Grundlagenfächer, acht Schwerpunkt- und dreizehn Ergänzungsfächer – darunter Sport. Zudem sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, eine Maturarbeit zu erstellen und den obligatorischen Sportunterricht (Bundesgesetz 1972/88) zu besuchen. Die ungefähren Zeitanteile (vgl. MAR 1995, Art. 11) betragen durchschnittlich für die Sprachfächer 31%, für Mathematik und Naturwissenschaften 23%, für Geistes- und Sozialwissenschaften 14%, für Kunstfächer 7%, für Wahlfächer (Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, inkl. Maturarbeit und Sport) 18% und für obligatorischen Sportunterricht 7%. (Siehe



Ungefähre Zeitanteile der gymnasialen Fachbereiche.

Grafik oben.) In mindestens fünf Maturfächern ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Für das Bestehen der Matur zählen neun Maturfächer, die sieben Grundlagenfächer sowie ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach. Zusätzliche Bestimmungen verhindern, dass eine zu einseitige Wahl getroffen wird. Mit dieser neuen Maturitätsausbildung sollen «grundlegende Kenntnisse» vermittelt sowie «geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen» (MAR, 16.1./15.2.95, Art. 5.1) gefördert werden. Zudem soll eine Öffnung der Fächergrenzen und mehr Selbstverantwortung im Hinblick auf ein Hochschulstudium erreicht werden.

Oberstufensport

Nach 78jährigem Bemühen (vgl. Meier 1995) ist es in der Schweiz nun endlich gelungen, den Sport im Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe neben dem wöchentlichen Dreistundenobligatorium als Ergänzungsfach (Wahlpflichtfach) zu etablieren. Dabei gilt allerdings die Einschränkung, dass zusätzlich zum Ergänzungsfach Sport nicht Bildnerisches Gestalten oder Musik als Schwerpunktfächer gewählt werden dürfen. Der Fachbereich Sport kann zudem im Rahmen einer Maturaarbeit (MAR 1995, Art. 10) Eingang finden.

Mit der Anerkennung von Sport als Ergänzungsfach und als nichtzählendes Pflichtfach konnte der hohen gesellschaftlichen Bedeutung von Sport im Hinblick auf seine gesundheitlichen Werte, auf die Freizeitgestaltung und auf verschiedene akademische Berufsrichtungen mit einem differenzierten Unterrichtsangebot entsprochen werden. Für sportlich begabte und interessierte Jugendliche wird es jetzt vermehrt möglich

sein, mit einer vertieften motorischen und vor allem auch intellektuellen Ausbildung im Fachbereich Sport einen Beitrag zur Hochschulreife und zur Studierfähigkeit sowie zu einer ausgewogenen Bildung zu leisten.

Tiefere Latten?

Angesichts der ständig steigenden Maturandenquote in der Schweiz (von 3,7 Prozent im Jahr 1960 auf 16 Prozent im Jahr 1993) wird von Kritikern die grundsätzlich berechnete Frage nach dem Maturniveau gestellt. «Wenn schon nicht mehr das alte Schwerpunktfach Griechisch mit seiner Rhetorik und Sophistik, so wird nun das jüngste Ergänzungsfach Sport dazu die rechte Kür- und Sprungtechnik lehren. Auf der Sprungmatte dahinter wird es dann vielleicht einmal eine unsanfte Landung und ein hartes Erwachen geben.» (Wochenbericht, 9.3.1995, 7.) Von anderer Seite wird ebenfalls bezweifelt, dass Sport als Maturfach einen sinnvollen Beitrag zur schulischen «Wissens- und Denkstruktur» (Lenk 1995) leisten kann. Dabei wird ausser acht gelassen, dass nach dem Bildungsziel der Maturitätsschulen (MAR, 16.1./15.2.95, Art. 5.1) «eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung» angestrebt werden soll. Zudem sollen «gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten» der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Neue Impulse

Wir erwarten in der nächsten Zukunft zusätzliche Impulse für den Sport auf der gymnasialen Oberstufe:

- von der Umsetzung des Rahmenlehrplans Sport (EDK 1994, 131–136),
- von der zurzeit laufenden Revision der eidgenössischen Lehrmittelreihe «Sporterziehung in der Schule» (ESK 1990), die in ihrer didaktischen Konzeption durch einen «handlungsorientierten, sinngeliteten und dialogischen» (Egger 1993) Sportunterricht charakterisiert ist und
- mit dem ersten schweizerischen Sporttheorielehrmittel für Sportmatur-Schülerinnen/-Schüler.

Zudem soll die fortschreitende Integration der Institute für Sport und Sportwissenschaft an schweizerischen Hochschulen auch die wissenschaftliche Fundierung des Maturfachs Sport längerfristig sichern helfen. (Vgl. Egger et al. 1988.)

Zitierte Literatur

Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport. Bern, 17.3.1972, Stand am 1.1.1988, 6 S.

Egger, K. et al. (Hrsg.): Sportwissenschaften in der Schweiz. Standortbestimmung und Perspektive. Bericht zum 26. Magglinger Symposium. Schriftenreihe der Eidgenössischen Sportschule Magglingen STSM 32. Magglingen; 1988, 261 S.

Egger, K.: Sportliche Handlungsorientierung von Schülerinnen und Schülern. In: E. Kornexl / W. Nachbauer (Hrsg.), Bewegung-Sport-Forschung. Symposiumsbericht «25 Jahre Sportwissenschaften in Innsbruck». Universität Innsbruck; 1993, 43–64.

EDK / Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen. Dossier 30A. Empfehlung an die Kantone gemäss Art. 3 des Schulkonkordates vom 29.10.1970. Bern; 1994, 136 S.

ESK / Eidg. Sportkommission, Sporterziehung in der Schule. Konzept für die Erarbeitung einer neuen Lehr-Lernmittelreihe in den Jahren 1990–1996. Magglingen 1990, 28 S.

Lenk K.-H.: Zur Frage von «Sport als wissenschaftliches Fach in der gymnasialen Oberstufe». Leserbrief. In: Gymnasium Helveticum, Zeitschrift für die schweizerische Mittelschule (48) 2/1995, 112.

MAR/Verordnung des Bundesrates / Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16.1./15.2.1995, 11 S. MAV / Schweizerischer Bundesrat, Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung – MAV). Bern, 22.5.68, Stand am 1.10.86, 12 S.

Meier, V.: Entwicklung des Fachbereichs Sport auf der gymnasialen Oberstufe in der Schweiz. In: Gymnasium Helveticum, Zeitschrift für die schweizerische Mittelschule (48) 6/1994, 294–297.

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (BBI 1995 1) vom 16.1./15.2.1995, 4 S.

Wochenbericht Die neue schweizerische Maturität: eine Weichenstellung in der Bildungspolitik? Bank Julius Bär: Zürich, 9.3.1995, 2–8. ■